

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 4. Dezember 2013

Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Hofacker, Quartier Hirslanden, Gesamtinstandsetzung und Ersatzneubau einer Doppelturnhalle mit Oberstufenschulhaus, Projektierungskredit

Zweck der Vorlage

Die Schulanlage Hofacker im Quartier Hirslanden mit Schulhaus und Turnhalle (erbaut 1898) und einem 1938 erstellten zweiten Turnhallengebäude mit Kindergarten befindet sich seit Längerem in einem instandsetzungsbedürftigen Zustand. Ausserdem fehlen adäquate Schul- und Betreuungsflächen. Auch gibt es im Schulkreis Zürichberg bislang keine Mehrfachhalle, die den Bedürfnissen des Breitensports gerecht würde. Standortklärungen im Raum Zürichberg zeigten, dass die Schulanlage Hofacker als einzige für eine grössere Sporthalle geeignet ist. Mit dem Verzicht auf die Unterschutzstellung der 1898 erstellten (und 1952 umgebauten und erweiterten) Turnhalle (STRB Nr. 1216/2011) ist es möglich, verschiedene räumliche Defizite zu beheben. Die dringende Gesamtinstandsetzung ist deshalb auch Anlass, die Nutzungen besser auf die Gebäude zu verteilen und den Schulraum zu optimieren. So soll der Schulkreis Zürichberg mit einem Ersatzneubau anstelle des Verbindungsbaus zwischen dem Schulhaus und dem neueren Turnhallengebäude eine Doppelturnhalle mit Klassenräumen erhalten.

Für die Gesamtinstandsetzung der Schulanlage Hofacker und den Ersatzneubau wird mit Kosten von rund 56,3 Millionen Franken (ohne Reserven, einschliesslich MWST) gerechnet. Davon entfallen rund 32,3 Millionen Franken auf die Gesamtinstandsetzung der Bestandsbauten und der Umgebung (einschliesslich Provisorien während der Bauzeit) und 24,0 Millionen Franken auf den Ersatzneubau des Zwischentrakts. Zur Durchführung eines Projektwettbewerbs im selektiven Verfahren, zur Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag und zur teilweisen Vorbereitung der Ausführung ist ein Projektierungskredit von total 6,35 Millionen Franken erforderlich. Damit das Verfahren gestartet werden kann, bewilligt der Stadtrat in eigener Kompetenz vorab zur Durchführung des Projektwettbewerbs Fr. 700 000.– (einschliesslich Reserve für eine allfällige Überarbeitung), darüber hinaus einen Projektierungskredit von Fr. 3 240 000.– für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag für die Instandsetzungsmassnahmen (gebundene Ausgaben). Zur weiteren Ausarbeitung des Ersatzneubauprojekts mit Kostenvoranschlag und zur teilweisen Vorbereitung der Ausführung wird dem Gemeinderat die Erhöhung des Projektwettbewerbskredits von Fr. 700 000.– um Fr. 2 410 000.– auf Fr. 3 110 000.– beantragt.

Ausgangslage

Bei der Schulanlage Hofacker handelt es sich um einen städtebaulichen Gebäudekomplex und Merkpunkt, der in mehrere Schul- und Turnbauten, Pausenhöfe und Sport- und Spielwiesen gegliedert ist. Mit einer Grundstücksfläche von rund 14 400 m² und einem Gebäudevolumen von insgesamt rund 34 000 m³ handelt es sich um eine grosse Schulanlage.



- 1 Schulgebäude, 1898 nach Plänen von Friedrich Wehrli erstellt
- 2 Turnhalle, 1898 nach Plänen von Friedrich Wehrli erstellt, 1952 umgebaut
- 3 Turnhallengebäude mit Schulräumen und Kindergarten, 1938 nach Plänen von Hermann Herter erstellt

Die Anlage besteht aus dem historistischen, 1898 erbauten Schulhaus von Friedrich Wehrli an der Hofackerstrasse 45, dem ebenfalls 1898 entstandenen Turnhallengebäude (1952 umgebaut und erweitert), dem Turnhallengebäude mit Schul- und Kindergartenräumen (erbaut 1938 an der Streulistrasse 78/Freiestr. 189 nach Plänen von Hermann Herter) und einer offenen Pausenhalle dazwischen. Die Schulanlage entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Da die Schulgebäude dringend instand zu setzen sind und ein zeitgemässer Schulbetrieb generelle Anpassungen erfordert, soll unter Berücksichtigung der verschiedenen baulichen und betrieblichen Rahmenbedingungen ein Bauprojekt zur Erneuerung der Schulanlage Hofacker ausgearbeitet werden:

- Die Bestandesbauten sind in einem *schlechten baulichen Zustand*. Das Schulhaus von 1898 weist Bauschäden im Sockelbereich und an fast allen Oberflächen (Fassaden, Wände, Böden) sowie gravierende energetische Mängel auf. Die gebäudetechnischen Installationen (Wärmeerzeugung und -verteilung, Sanitär- und Elektroanlagen) sind weitgehend veraltet, die Fenster und Türen undicht. Auch beim Herter-Bau von 1938 sind fällige Instandsetzungsmassnahmen bisher verschoben worden. Darüber hinaus drängen sich Massnahmen zur hindernisfreien Erschliessung auf.
- Die Schulanlage ist mit Ausnahme der Turnhalle an der Hofackerstrasse 45 im *Inventar der schützenswerten Bauten* von kommunaler Bedeutung sowie im *Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen* eingetragen.
- Im Schulkreis Zürichberg gibt es bislang keine *Mehrfachhallen*. Insbesondere fehlen Sporthallen, die nicht nur dem Schulsport, sondern auch dem Breitensport genügen. Abgesehen von Volleyball kann hier keine Sportart reglementskonform trainiert und gespielt werden. Angesichts des Bedarfs prüfte die Immobilien-Bewirtschaftung verschiedene Standorte für den Bau einer reglementskonformen Sporthalle. Bereits im Jahr 2006 wurde unter diesem Aspekt die Schutzwürdigkeit der Turnhalle Ilgen geprüft, ein Jahr später jene des Turnhallengebäudes Streulistrasse 78/Freiestr. 189. Die Denkmalpflegekommission stufte den denkmalpflegerischen Wert beider Hallen als sehr hoch ein und forderte weitere Standortabklärungen. Machbarkeitsstudien des Amtes für Hochbauten für die Schulanlage Hofacker ergaben, dass für einen Ersatzneubau nur der Standort zwischen den beiden Hauptgebäuden (Schulhaus von 1898 und Turnhallengebäude von 1938) geeignet ist. Aufgrund der Platzverhältnisse ist als Kompromisslösung statt einer Dreifachhalle gemäss Norm des Bundesamts für Sport eine grössere Doppelhalle ge-

plant. In der Einschätzung der Denkmalpflegekommission ist es vertretbar, das Turnhallegebäude im Verbindungsbau zugunsten eines qualitativvollen Neubaus aufzugeben. Mit STRB Nr. 1216/2011 wurden deshalb die Turnhalle an der Hofackerstrasse 45 sowie der nördliche Sportbereich entlang der Streulistrasse aus dem Inventar der schützenswerten Bauten bzw. aus dem Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen entlassen.

- Heute werden in der Schule Hirslanden fünf Kindergärten, elf Primarklassen und 14 Sekundarklassen mit mehr als 600 Kindern und Jugendlichen geführt, die in den Schulhäusern Hofacker, Freiestrasse, Neumünster und Münchhalde untergebracht sind. In den vergangenen Jahren hat die Anzahl Kindergartenkinder und Primarschülerinnen und -schüler zugenommen, so dass zusätzlich zwei Kindergärten und zwei Primarklassen eröffnet werden mussten. Mittelfristig ist damit zu rechnen, dass eine vollständige doppelzügige Primarschule mit zwölf Klassen und einer Aufnahmeklasse und weiterhin fünf Kindergärten notwendig sein werden. Zudem braucht es voraussichtlich 15 Sekundarklassen.
- Gleichzeitig besteht eine erhöhte Nachfrage nach Betreuungsplätzen. Bisher wurde der Betreuungsbedarf eher behelfsmässig gedeckt – eine den Bedürfnissen angepasste Kücheninfrastruktur und mehr Betreuungsplätze sind unumgänglich.
- Im Schulhaus Hofacker sind Kindergärten, Sekundar- und Primarklassen heute gemeinsam untergebracht. Ziel ist es, eine Entflechtung herbeizuführen, indem die Nutzungen weitgehend auf verschiedene Gebäude und Trakte verteilt werden: Hofacker (Wehrli) für die Primarstufe, Hofacker (Herter) für die Betreuung und die Gemeinschaftsräume, Freiestrasse für die Kindergärten und einen Teil der Unterstufe, Neumünster und Hofacker (Erweiterungsbau) für die Sekundarschule. Schulraumstrategisch ist es sinnvoll, die Sekundarklassen des Schulkreises Zürichberg, die heute in drei kleinen Einheiten (Hirschengraben, Hofacker/Neumünster und Münchhalde) geführt werden, an zwei Standorten zu konzentrieren: Die Sekundarklassen der Schulhäuser Münchhalde und Hofacker sollen deshalb auf dem Standort Hofacker/Neumünster zusammengezogen werden. In die frei werdenden Klassenzimmer des Schulhauses Münchhalde werden die Kunst- und Sport-Klassen aus dem Schulhaus Im Birch ziehen.

Gegenstand der Planung

Die Machbarkeitsstudien des Amts für Hochbauten zeigten, dass am möglichen Standort aufgrund der räumlichen Situation und der Vorgaben von Denkmal- und Gartendenkmalpflege maximal eine gegenüber der Norm vergrösserte Doppelturnhalle erstellt werden kann. Die Studien kamen zum Schluss, dass diese mindestens teilweise im Erdreich liegen muss. Geprüft wurde auch die Unterbringung eines zusätzlichen Raumprogramms für Schule und Betreuung. Beim Bau einer Doppelhalle würde eine der beiden Herter-Hallen nicht mehr als Turnhalle benötigt und könnte durch das notwendige Betreuungsangebot besetzt werden. Da sich die Turnhalle im Untergeschoss des Herter-Baus aufgrund der niedrigen Raumhöhe für den Turnunterricht nur sehr bedingt eignet, bietet sie sich für eine solche Umnutzung an. Die Turnhalle im Untergeschoss wird heute bereits mit Tageslicht versorgt und natürlich belüftet. Der zusätzliche Raumbedarf für die Sekundarschule soll in den Obergeschossen des Ersatzneubaus untergebracht werden. Im Ersatzneubau ist zudem eine Bibliothek für die gesamte Schule und eine Schulküche geplant.



- 1 Instandsetzung Schulgebäude für Primarstufe
- 2 Neubau Schulgebäude für Oberstufe
- 3 Neubau Sporthalle
- 4 Instandsetzung Turnhallegebäude für Betreuung (eine Turnhalle wird weiter genutzt)

Ersatzneubau (Sporthalle mit Oberstufenschulhaus)

Das Raumprogramm für den Ersatzneubau des Oberstufenschulhauses umfasst (in m²):

Hauptnutzfläche Schule (HNF)	Anz.	Fläche	Hauptnutzfläche
Klassenzimmer SEK	6	80	480
Frontalunterrichtsraum SEK für je 2 Klassen, unterteilbar	2	100	200
Gruppenraum SEK	6	20	120
Gruppenraum SEK für je 2 Klassen, unterteilbar	2	40	80
Schulküche einschliesslich Vorrats- / Putzraum	1	108	108
Bibliothek / Mediothek für die gesamte Schulanlage	1	160	160
Lehrkraftbereich Oberstufe	1	33	33
Archiv, Material, Lager	1	90	90
Total Hauptnutzfläche Schule			1271

Nebennutzfläche Schule (NNF)	Anz.	Fläche	Nebennutzfläche
WC Knaben	3	5	15
WC Mädchen	3	5	15
WC Lehrpersonal	4	3	12
Putzraum	1	18	18
SpetterInnengarderobe, Aufenthalt	1	18	18
Lager Mobiliar Hausdienst / Hauswart	1	18	18
Lager Putzmaterial	1	18	18
Aussengeräterraum LHT	1	20	20
Containerraum	1	15	15
Gebäudetechnik Heizung / Sanitär*	1	72	72
Gebäudetechnik Lüftung*	1	72	72
Gebäudetechnik Elektro*	1	36	36
Total Nebennutzfläche Schule			329
Total Nutzfläche Schule (HNF + NNF)			1600

* Im Ersatzneubau soll die Gebäudetechnik für die gesamte Schulanlage untergebracht werden.

Sporthalle

Mit dem Bau einer vergrösserten Doppelturnhalle werden sowohl die situativen Rahmenbedingungen als auch die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer berücksichtigt. Um allfäl-

ligen Engpässen zu entgegnen, sollen zwei Faltwände eingebaut werden, so dass die Sporthalle während des Schulbetriebs auch von drei Gruppen genutzt werden kann. Die gegenüber der Norm vergrösserte Doppeltturnhalle muss ausreichend natürlich belichtet sein. Ausserhalb des Schulbetriebs (abends und an den Wochenenden) steht die Sporthalle den Vereinen und der Quartierbevölkerung zur Verfügung. Die neue Sporthalle einschliesslich Garderoben und WCs muss deshalb als separate Einheit genutzt werden können.

Das Raumprogramm für den Ersatzneubau der Doppeltturnhalle umfasst (in m²):

Hauptnutzfläche Sport (HNF)	Anz.	Fläche	Hauptnutzfläche
Doppeltturnhalle 26 m × 45 m × 8 m, unterteilbar in drei Hallen	1	1170	1170
Geräteraum	2	80	160
Aussengeräteraum Sportgeräte	1	25	25
Tribüne Zuschauende	1	40	40
Raum Hallenwart	1	9	9
Total Hauptnutzfläche Sport (HNF)			1404

Nebennutzfläche Sport (NNF)	Anz.	Fläche	Nebennutzfläche
Garderoben einschliesslich Duschen, geschlechtergetrennt*	3	70	210
Lehrergarderobe einschliesslich Sanitäts- und Schiedsrichterraum	3	15	45
Putzraum / Waschküche Turnhalle	1	9	9
WC Mädchen	3	3	9
WC Knaben	3	3	9
WC behindertengerecht Sportbereich	1	6	6
Total Nebennutzfläche Sport (NNF)			288
Total Nutzfläche Sport (NF)			1692

*Die Garderoben im Ersatzneubau decken auch den Bedarf der oberen Herter-Turnhalle, da die bisherigen Infrastrukturf lächen der Hortküche / Betreuung weichen müssen.

Instandsetzung der Hauptgebäude

Die beiden Hauptgebäude sollen für den nächsten Lebenszyklus, d. h. für die nächsten 30 bis 40 Jahre instand gesetzt werden. Die Instandsetzung erfolgt nach energetischen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkten. Im Vordergrund stehen wirtschaftliche, nachhaltige, unterhaltsfreundliche und betriebskostensparende Eigenschaften (Konstruktionen, Materialien und Systeme).

Die Instandsetzung wird im Wesentlichen folgende Massnahmen umfassen:

- Energetische und denkmalpflegerische Instandsetzung der Gebäudehülle
- Instandsetzung aller Innenräume
- Prüfung der Statik auf Erdbbensicherheit und allfällige Ertüchtigung
- Verbesserung der Akustik
- Umsetzung der Massnahmen zur Behindertengängigkeit
- Erfüllung der Brandschutzanforderungen
- Schadstoffsanierung
- Vollständige Erneuerung der Haustechnik
- Sommerlicher Wärmeschutz einschliesslich Sonnen- und Blendschutz

Umnutzung Herter-Bau

Im Herter-Bau soll künftig die Betreuung für die gesamte Schulanlage untergebracht werden. Es ist vorgesehen, die Betreuungsräume einerseits im natürlich belichteten Untergeschoss (rund 380 m², in der unteren Herter-Turnhalle) und für die kleineren Kinder im zwei-

ten Obergeschoss einzurichten. Für die Zubereitung der rund 300 Mahlzeiten ist im Untergeschoss der Einbau einer Regenerierküche geplant.

Umgebungsarbeiten

Die Instandsetzung / Gestaltung des Aussenraums ist ebenfalls Bestandteil dieses Projekts. Sie erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Vertretungen der Nutzenden und der Gartendenkmalpflege.

Projektwettbewerb

Das Projekt wird unter der Leitung des Amts für Hochbauten in einem Architekturwettbewerb im selektiven Verfahren ermittelt. Erfahrungen mit Instandsetzungen von denkmalgeschützten Altbauten bilden ein wichtiges Anforderungskriterium an die Planungsbüros. Die Sporthalle und die darüber liegenden Oberstufenschulzimmer müssen ausserdem die betrieblichen Anforderungen gemäss Betriebskonzept optimal erfüllen und auf die bestehende Schulanlage abgestimmt werden. Die gesamten Arbeiten erfolgen nach wirtschaftlichen und ökologischen Kriterien. Langfristig sollen tiefe Unterhaltskosten und ein niedriger Energieverbrauch sichergestellt werden können. Das Erreichen der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft wird angestrebt. Durch differenzierte energetische Massnahmen soll eine deutliche Senkung des Heizwärmebedarfs erreicht werden. Geplant ist, die Gasheizungen der Bestandesbauten durch eine Wärmeerzeugung zu ersetzen, die auf erneuerbaren Energieträgern basiert.

Termine

Der Start des Projektwettbewerbs ist auf Anfang 2014 vorgesehen. Im Herbst 2014 wird der Wettbewerbsentscheid erwartet, so dass der Objektkredit im ersten Quartal 2017 dem Gemeinderat zuhanden der Stimmberechtigten vorgelegt werden kann. Die Gesamtbauzeit wird rund vier Jahre betragen und in zwei Etappen erfolgen.

In einer ersten Etappe wird ab Juni 2018 der Ersatzneubau der Sporthalle mit Oberstufenschulhaus erstellt. Der im abzubrechenden Zwischentrakt untergebrachte Kindergarten muss während der Bauzeit in einen Schulcontainer verlegt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist vorgesehen, den Kindergarten nach Beendigung der Bauarbeiten in das Schulhaus Freiestrasse zu integrieren.

Die zweite Etappe beginnt nach der Fertigstellung des Ersatzneubaus und umfasst die Instandsetzungsmassnahmen der bisherigen Bauten (Baubeginn im dritten Quartal 2020). Für die während der Instandsetzung nicht zur Verfügung stehenden Turnhallen muss kein Provisorium erstellt werden. Einige Klassen werden vom Altbau direkt in den Neubau ziehen können. Für einen grossen Teil der Schulräume hingegen werden Provisorien benötigt, die auf dem Schulareal errichtet werden sollen. Der Bezug der instand gesetzten Gebäude ist auf das Schuljahr 2022/23 vorgesehen. Die Umgebungs- und Begrünungsarbeiten werden nach Abbruch der Provisorien und des Bauinstallationsplatzes gestartet und bis Ende 2022 fertiggestellt. Um die Störungen des Schulbetriebs während des Bauvorhabens minimal zu halten, müssen Verbindungswege, Baustellenplätze und Zufahrten bereits ab der ersten Neubauphase optimal geplant werden.

Terminübersicht

Start Wettbewerb:	Januar 2014
Start Projektierung:	Dezember 2014
Volksabstimmung:	November 2017
Baubeginn Doppelturnhalle mit Oberstufenschulhaus:	Juni 2018
Inbetriebnahme Neubau:	Schuljahr 2020/21
Baubeginn Instandsetzung:	Sommer 2020
Inbetriebnahme Bestandesbauten:	Schuljahr 2022/23
Beendigung der Umgebungsarbeiten:	Ende 2022

Die Termine können unter der Voraussetzung eingehalten werden, dass keine Rekurse eingehen, die Volksabstimmung positiv verläuft und keine unvorhersehbaren Ereignisse die Planungs- oder Bauarbeiten verzögern.

Kosten

Für die Gesamtinstandsetzung der Schulanlage Hofacker und den Ersatzneubau ist mit Baukosten von rund 32,3 Millionen bzw. 24,0 Millionen Franken, also Gesamtkosten von Fr. 56 300 000.– (ohne Reserven, einschliesslich MWST), zu rechnen. Um das Bauprojekt mit detailliertem Kostenvoranschlag ausarbeiten sowie einen Teil der Ausführung vorbereiten zu können, ist ein Projektierungskredit von 6,35 Millionen Franken (einschliesslich Reserven und MWST) erforderlich, der sich wie folgt zusammensetzt:

	Fr.
Wettbewerbsverfahren (mit allfälliger Überarbeitung)	700 000
Architekturleistungen	2 246 000
BauingenieurInnenleistungen	537 000
ElektroingenieurInnenleistungen	146 000
HLKKS-IngenieurInnen-Leistungen	322 000
Baugrunduntersuchung / Geologie	61 000
Bauphysik / Akustik	65 000
Landschaftsarchitektur-Leistungen	239 000
SpezialistInnen und Diverse	175 000
Projektmanagement AHB	583 000
Nebenkosten	506 000
Reserve / Rundung	770 000
Total Projektierungskosten	6 350 000

Von den Gesamtprojektierungskosten von Fr. 6 350 000.– entfallen Fr. 3 240 000.– auf die Planung der Instandsetzung der Bestandesbauten und Fr. 3 110 000.– auf die Planung des Ersatzneubaus.

17/0-Projekt «Baukosten Hochbau überprüfen» und der Ersatzneubau Schulanlage Hofacker

Am Finanzhorizont zeichnet sich per 2017 für die Stadt Zürich ein Bilanzfehlbetrag ab. Um dieser wirtschaftlichen Entwicklung entgegenzutreten, hat der Stadtrat die Leistungsüberprüfung 17/0 gestartet mit dem Ziel, im Jahr 2017 kein Defizit mehr vorzuweisen. Mit dem 17/0-Projekt «Baukosten Hochbau überprüfen» sollen die Kosten im Hochbau gesenkt werden. Im Rahmen der Projektdefinition Ersatzneubau Hofacker wurde darum insbesondere der Flächenbedarf auf die Übereinstimmung mit dem Projekt «Baukosten Hochbau überprüfen» untersucht.

Gemäss der Machbarkeitsstudie besteht aufgrund der städtebaulichen und denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen zwischen den beiden Hauptgebäuden von Herter und Wehrli nur ein sehr begrenzter räumlicher Spielraum. Dies führt unter anderem dazu, dass keine normierte Dreifachhalle realisiert werden kann. Gemäss der seit 2008 gültigen Norm 201 des Bundesamts für Sport betragen die Masse einer Dreifachhalle $49 \times 28 \times 9$ m, während die geplante Kompromisslösung im vorliegenden Fall Masse von $45 \times 26 \times 8$ m aufweist. Dadurch werden flächenmässig 202 m^2 bzw. rund 15 Prozent und volumenmässig rund 3000 m^3 bzw. 24 Prozent eingespart.

Ein grosser Teil der schulischen Nutzung wird in den bestehenden Bauten untergebracht. Dabei werden die vorhandenen Räume optimal genutzt, wobei in den meisten Fällen die tatsächlichen Raumgrössen nicht mit dem theoretischen Bedarf übereinstimmen. Auf einzelne Räume muss ganz verzichtet werden. In der Summe – ausschliesslich Sporthallen – feh-

len auch mit dem Ersatzneubau rund 500 m² gegenüber dem theoretischen Bedarf der Primar- und Sekundarschule. Zum Vergleich: Die Hauptnutzfläche des Ersatzneubaus beträgt 1271 m² (ohne Sporthalle).

Somit wird dem Projekt 17/0 mit den aufgrund der Rahmenbedingungen vorgenommenen Einsparungen Rechnung getragen.

Budgetnachweis und Zuständigkeit

Die Projektierungskosten sind in den Budgets 2013 und 2014 der Immobilien-Bewirtschaftung eingestellt. Das Vorhaben ist im Aufgaben- und Finanzplan 2014–2017 berücksichtigt.

Die für die Gesamtinstandsetzung der Schulanlage Hofacker zu prüfenden baulichen Massnahmen dienen – abgesehen von der geplanten Erweiterung des Betreuungsbereichs – in überwiegender Masse dem langfristigen Substanzerhalt zur Gebrauchsfähigkeit und Funktionstauglichkeit des Gebäudes (gemäss § 15 der Verordnung über den Gemeindehaushalt) sowie der Erfüllung von Vorschriften. Die Kosten des Bauprojekts sind somit gemäss § 121 des Gemeindegesetzes (LS 131.1) sowie § 28 des Kreisschreibens der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich über den Gemeindehaushalt gebunden. Es besteht auch kein erheblicher Entscheidungsspielraum i.S.v. Art. 10^{bis} Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung (AS 101.100). Ungeachtet der Projektierungskredithöhe von Fr. 3 240 000.– ist deshalb der Stadtrat zuständig. Eine detaillierte Ausscheidung der gebundenen (Instandsetzung) und neuen (Erweiterung der Betreuungsinfrastruktur) Ausgaben erfolgt im Rahmen des Ausführungskreditantrags.

Ebenfalls in die Beschlusskompetenz des Stadtrats fällt die Bewilligung des Wettbewerbskredits von Fr. 700 000.–.

Der auf die Projektierung des Neubaus entfallende Kostenanteil beträgt mehr als Fr. 2 000 000.–, weshalb gemäss Art. 41 lit. c der Gemeindeordnung (AS 101.100) der Gemeinderat für die Bewilligung dieser Projektierungskosten zuständig ist (*«einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als Fr. 2 000 000.– bis zu Fr. 20 000 000.–»*).

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag für den Ersatzneubau einer Doppelturnhalle mit Oberstufenschulhaus auf der Schulanlage Hofacker, Hofackerstrasse 45, 8032 Zürich, wird der vom Stadtrat am 4. Dezember 2013 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 700 000.– um Fr. 2 410 000.– auf Fr. 3 110 000.– erhöht.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist den Vorstehern des Hochbau- sowie des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti